

KLV SofortHelfer Kfz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kraftfahrversicherung, KLV SofortHelfer,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

24-Stunden-Soforthilfe im Zusammenhang mit dem Kfz



Was ist versichert?

Versichert ist die Organisation von Hilfeleistungen und/oder der Ersatz für aufgewendete Kosten nach einem technischen Gebrechen oder Unfall mit dem in Eigenverwendung stehenden

- ✓ einspurigen Kfz
- ✓ Personen und Kombinationskraftwagen
- ✓ Lastkraftwagen bis 1,5 t Nutzlast

Die Kärntner Landesversicherung erbringt folgende Leistungen:

- ✓ Pannen- und Unfallhilfe (Wiederherstellung bzw. Abschleppung des Kfz)
- ✓ Bergen des Kfz
- ✓ Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugunfall sowie Taxikosten
- ✓ Übernachtung nach Fahrzeugausfall
- ✓ Mietwagen nach Fahrzeugausfall
- ✓ Ersatzteileversand ins Ausland
- ✓ Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall
- ✓ Ersatzfahrer nach Fahrerausfall
- ✓ Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall im Ausland
- ✓ Fahrzeugverzollung und -verschrottung nach einem Totalschaden im Ausland
- ✓ Reiserückrufservice
- ✓ Reifenpannen: Ersatz des Zeitwertes der beschädigten Reifen sowie die vollumfängliche Kostentragung für Demontage, Montage und Wuchten inkl. Entsorgung



Was ist nicht versichert?

- x Verwendung des Kfz zur gewerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung oder Vermietung

Schäden durch:

- x vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten
- x Aufruhr, Unruhen aller Art, Kriegereignisse, Terroranschläge
- x Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrspportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder ihren Trainingsfahrten entstehen
- x Suizid oder versuchtem Suizid

Bei technischen Gebrechen und Unfällen sind bestimmte Leistungen innerhalb der Wohnsitzgemeinde nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ! Wenn der Lenker nicht über die entsprechende Lenkerberechtigung verfügt
- ! Empfangen Sie aus anderen Versicherungsverträgen eine Leistung für denselben Versicherungsfall, so vermindert sich der Anspruch aus diesem Vertrag in der Weise, dass die Ersatzleistung aus allen Verträgen insgesamt nicht höher ist als der durch die Versicherung abzudeckende Gesamtschaden.
- ! Bei Leistungen mit beschränkten Beträgen oder Leistungszeiträumen erfolgt diese höchstens bis zu diesem Betrag bzw. für die vereinbarte Dauer.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn, außer es sind bei einzelnen Leistungen andere Geltungsbereiche vereinbart.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Ein Schadenfall ist der Kärntner Landesversicherung unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme der Leistungen über die 24-Stunden-SofortHelfer-Nummer zu melden
- Jeder Schaden ist gering zu halten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen,

- nach mindestens einjähriger Laufzeit jeweils zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode oder
- unabhängig von der Vertragslaufzeit zum 1. Jänner jeden Jahres.

Weitere Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.